



Teilnahmebedingungen Design-Wettbewerb Blog-Schokolade

Wie lauten die Teilnahmebedingungen?

Teilnahmeberechtigt sind Personen mit Wohnsitz in Deutschland, die zum Zeitpunkt ihrer Einsendung mindestens 18 Jahre alt sind und die zwingend erforderlichen Daten (E-Mail-Adresse) richtig angegeben und die Teilnahmebedingungen akzeptiert haben.

Um am Design-Wettbewerb Blog-Schokolade teilzunehmen, sendet der Teilnehmer einen Verpackungsdesign-Vorschlag für die RITTER SPORT Blog-Schokolade Cookies & Cream ein. Mehrfacheinsendungen eines Teilnehmers sind möglich.

Die Einsendung von Design-Vorschlägen ist in der Zeit vom 09.03.2011 bis einschließlich 03.04.2011 (Teilnahmeschluss) ausschließlich online per Upload-Formular auf dem [RITTER SPORT Blog](#) unter Angabe der E-Mail-Adresse des Teilnehmers möglich. Einsendungen per Post oder in anderer Weise sind nicht zugelassen und werden nicht zurückgeschickt.

Die Einsendung von Design-Vorschlägen ist ausschließlich in den Dateiformaten mit den Endungen .jpg, .png und .tif möglich und auf ein Datenvolumen von 10 MB begrenzt. Das Gewinnerdesign muss vom Einsender auf Anfrage in einer Auflösung von mindestens 300 dpi zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt werden. Vorschläge, die diesen Anforderungen nicht genügen, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Gestaltung eines Verpackungsdesigns für die Tafel-Vorderseite der 100g-Tafel Blog-Schokolade unter Verwendung der zugelassenen Formatvorlagen, bei denen das RITTER SPORT Logo jeweils mittig platziert und vorgegeben ist. Der Sortenname Cookies & Cream soll in den Design-Vorschlag integriert werden, wobei der Teilnehmer bezüglich Schriftart, -größe und Platzierung, sowie der Erwähnung des Zusatzes „Blog-Schokolade“ frei ist.

Der Teilnehmer darf keine Einsendungen einreichen, die gegen die guten Sitten, sonst gegen geltendes Recht oder Schutzrechte Dritter (insbesondere Urheber-, Marken- und Namensrechte Dritter) verstoßen. Insbesondere dürfen die Einsendungen keine strafrechtlich relevanten, pornografischen, jugendgefährdenden, ordnungswidrigen, rassistischen, gewaltverherrlichenden oder solche Inhalte haben, die Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen können. Gegen das geltende Recht verstoßende Einsendungen werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Bei Verwendung von Bildern versichert der Teilnehmer, dass er über die erforderlichen Rechte an diesen Bildern verfügt. Falls auf verwendeten Bildern eine oder mehrere Personen erkennbar sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass das Bild veröffentlicht wird. Der Teilnehmer wird Vorstehendes auf Anfrage schriftlich versichern. Am Computer bearbeitete Fotos dürfen keine Bildteile aus Zeitschriften, Büchern, gekauften CDs usw. enthalten.

RITTER SPORT ist berechtigt, Teilnehmer bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen auszuschließen.

Design-Vorschläge werden erst nach Vorprüfung auf offensichtliche Rechtsverstöße veröffentlicht. Nach Freischaltung eines Vorschlags kann dieser vom Teilnehmer nicht mehr geändert werden. Der Teilnehmer hat keinen Rechtsanspruch auf Veröffentlichung seines Vorschlags. RITTER SPORT behält sich vor, Design-Vorschläge auch nach Veröffentlichung ohne Angabe von Gründen zu entfernen oder abzuändern.

Alle von RITTER SPORT zugelassenen Design-Vorschläge werden in diese [Flickr-Galerie](#) hochgeladen und online veröffentlicht. Unter allen zugelassenen Design-Vorschlägen wählt die RITTER SPORT

Jury die Top 10, oder sollten nach eigenem Ermessen der Jury besonders viele geeignete Vorschläge eingehen, die Top 20 der Vorschläge.

Die Vorauswahl der Jury wird auf dem RITTER SPORT Blog Kalenderwoche 14 diesen Jahres zur Online-Abstimmung veröffentlicht. Mitmachen bei der Abstimmung kann jeder Blog-Besucher, jeder hat nur eine Stimme, die nur für einen Design-Vorschlag abgegeben werden kann.

RITTER SPORT beabsichtigt, den Design-Vorschlag mit den meisten Stimmen als echte Sonder-Edition umzusetzen. RITTER SPORT behält sich jedoch vor, die Blog-Schokolade nicht oder in abgewandelter Form umzusetzen, beispielsweise wenn technische, rohstoffbedingte oder ähnliche Hindernisse auftreten oder nach Ermessen der RITTER SPORT Jury keine geeigneten Design-Vorschläge eingehen.

Den Design-Wettbewerb Blog-Schokolade gewinnt der Teilnehmer, dessen Design-Vorschlag in der Online-Abstimmung auf dem Blog die meisten Stimmen erhält. Der Gewinner wird per E-Mail benachrichtigt und der Gewinn per Post versendet. Die Auszahlung von Sachpreisen und der Rechtsweg sind ausgeschlossen.

Mit Übermittlung eines Design-Vorschlags müssen diese Teilnahmebedingungen akzeptiert werden. Die Hinweise zum Datenschutz, sowie zur Rechteübertragung an Design-Vorschlägen sind Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen und werden vom Teilnehmer ebenfalls anerkannt.

RITTER SPORT behält sich vor, diese Teilnahmebedingungen ohne Vorankündigung zu ändern oder den Wettbewerb ohne Angabe von Gründen abbrechen, wenn aus technischen, rechtlichen oder sonstigen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbes nicht mehr gewährleistet werden kann.

Hinweis zur Übertragung von Rechten

Der Teilnehmer gestattet RITTER SPORT während und nach der Aktion die Verbreitung und Veröffentlichung seines Design-Vorschlags auf der Website von RITTER SPORT und den damit verbundenen Blogs und Internetangeboten.

Mit Übermittlung seines Design-Vorschlags räumt der Teilnehmer RITTER SPORT sämtliche nicht ausschließlichen Rechte zur inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkten Nutzung und Verwertung des Vorschlags nebst Beschreibung – einschließlich dem Recht zur Bearbeitung eingesandter Bilder – ein. RITTER SPORT ist zur Umsetzung eines im Rahmen der Aktion Blog-Schokolade übermittelten Design-Vorschlags eines Teilnehmers berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Der Teilnehmer räumt RITTER SPORT insbesondere unentgeltlich das Recht ein, von ihm eingesandte Design-Vorschläge abzuwandeln, weiterzuentwickeln sowie seine Vorschläge zu diesem Zweck an Dritte (z.B. Agenturen) weiterzugeben, sowie unter Verwendung der eingesendeten oder weiterentwickelten Designentwürfe Schokoladenprodukte zu vermarkten.

Der Teilnehmer bestätigt, dass er über alle insoweit erforderlichen Rechte am eingereichten Design-Vorschlag sowie den entsprechenden Bildern verfügt, dass sein Entwurf frei von Urheberrechten, Leistungsschutzrechten oder sonstigen Rechten Dritter ist und bei Abbildung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Ferner versichert der Teilnehmer, dass es sich um seinen eigenen Design-Vorschlag handelt, der noch nicht veröffentlicht wurde.

Soweit Dritte geltend machen, dass durch den Design-Vorschlag deren Rechte verletzt werden oder dass diese in sonstiger Weise rechtswidrig sind, stellt der Teilnehmer RITTER SPORT von allen Ansprüchen Dritter bzw. damit im Zusammenhang stehende Rechtsverteidigungskosten frei.

RITTER SPORT behält sich vor, sich die Rechteübertragung der Teilnehmer schriftlich bestätigen zu lassen.

Hinweis zum Datenschutz

Zur Einsendung von Design-Vorschlägen für die Aktion Blog-Schokolade ist die Angabe der E-Mail-Adresse des Teilnehmers erforderlich. Diese Daten werden bis zur endgültigen Abwicklung der Aktion und nur hierfür von RITTER SPORT gespeichert, verarbeitet und zur weiteren Information der Teilnehmer über die Aktion genutzt und an Dritte (insbesondere an der Aktion beteiligte Agenturen) weitergegeben. Hierzu erklärt der Teilnehmer ausdrücklich seine Einwilligung. RITTER SPORT behält sich vor, den Gewinner des Design-Wettbewerb auf seiner Webseite sowie den damit verbundenen Blogs und Internetangeboten (z.B. facebook) namentlich zu nennen. Mit dieser Form der Veröffentlichung erklärt sich der Teilnehmer bereits heute ausdrücklich einver 1 und.n